

mit Registern hergestellt. Herr Dr.
Graun's Arbeiten haben leider dadurch
eine Störung erlitten, dass er in Folge
der Registerarbeiten ~~in~~ in vorigen
Spätsommer von einem Schreibkrampf
befallen wurde. Ein Anknüpfmittel
bot die Einrichtung, dass ihm eine
pro Stunde honorirte Schreibkraft
zur Verfügung gestellt wurde.

Das Projekt, die das Erbt. Uthothens II
enthaltende Handschrift durch Herrn
Dr. Jensch photographiren zu lassen,
kam leider nicht zur Ausführung,
da Herr Dr. Jensch die Anwendung seines
Lehrverfahrens zwar in Aussicht
stellte, aber trotz mehrerholter
Proben und Zuschriften nicht vorsehen
wurde konnte für die Ausführung
der Arbeit eines festen Termin zu be-
stimmen. Ein eingeschickter Brief,
den ich ~~am~~ noch am 8ten vorigen Monats
in dieser Angelegenheit an ihn geschickt
habe, ist bisher ohne Antwort geblieben.
Photographische Versuche, die in-
zwischen der Herr Dr. Graunwitz und
Ingenieur mit der wichtigsten der
beständigen Stellen des Uthothenschen
Erbt. angestellt haben, vermochten
die Entzifferung des Textes leider
nicht zu fördern.

Von Heubner's Registern der Gerichts-
urkunden ist die zweite Abtheilung:
die Gerichtsurkunden aus Italien bis
zum Jahre 1150 nebst Nachträgen zur
ersten Abtheilung im 14. Bande ~~der~~
der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für
Rechtsgeschichte veröffentlicht worden.

Heinrich Branner.

Breslau den 4. April 1894.

Nr. 1 Nicht in die gedruckten
Bericht aufnehmen.